



NOTWENDIGE QUALIFIKATION VON ANWENDER(INNE)N PSYCHODIAGNOSTISCHER VERFAHREN

Diagnostik- und Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen
verabschiedet am 27. März 2021

Berufseignung, Fahrtauglichkeit, Bildungspotenziale, Gesundheitsbeeinträchtigungen und psychische Erkrankungen – diese Themen verdeutlichen beispielhaft die hohe Bedeutung psychologischer Diagnostik für wichtige Lebensbereiche von diagnostizierten Personen. Mit Blick auf die möglichen schwerwiegenden Auswirkungen fehlerhafter Diagnostik auf die betroffenen Menschen betont das Diagnostik- und Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen die Notwendigkeit der Qualitätssicherung in der gesamten psychologischen Diagnostik.

Personen, die psychodiagnostische Verfahren zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens auswählen, durchführen, auswerten, interpretieren oder entsprechende Ergebnisse zurückmelden müssen für diese Tätigkeit nachweislich qualifiziert sein. Welche Qualifikationen für welche Tätigkeit erforderlich sind, ist in verschiedenen Richtlinien geregelt. In Nordamerika hat die 1996 gegründete „Task Force on Test User Qualifications“ formuliert, über welche Kompetenzen Anwender(innen) verfügen müssen¹. Ein Beispiel für transnationale Richtlinien in diesem Bereich sind die „International Guidelines on Test Use“ der International Test Commission (ITC)², für die auch eine deutschsprachige Version vorliegt³.

Allein für die fachlich kompetente Praxis in der Testanwendung sieht der Text der ITC 90 Richtlinien vor, die sich auf neun Bereiche erstrecken. Ein(e) Testanwender(in) sollte demnach

- die mögliche Brauchbarkeit von Tests in einer diagnostischen Situation evaluieren
- technisch einwandfreie und für die Situation angemessene Tests auswählen
- Fragen der Fairness bei der Testanwendung beachten
- die notwendigen Vorbereitungen für die Testdurchführung treffen
- die Testvorgabe fachlich kompetent umsetzen
- den Test akkurat auswerten und die Testergebnisse sorgfältig analysieren
- die Testergebnisse angemessen interpretieren
- die Testergebnisse zutreffend und verständlich weitergeben
- die Angemessenheit eines Tests und seiner Anwendung überprüfen

¹ Turner, S. M., DeMers, S. T., Fox, H. R., & Reed, G. M. (2001). APA's guidelines for test user qualifications: An executive summary. *American Psychologist*, 56(12), 1099–1113. <https://doi.org/10.1037/0003-066X.56.12.1099>

² International Test Commission (2001). International Guidelines for Test Use. *International Journal of Testing*, 1:2, 93–114. DOI: 10.1207/S15327574IJT0102_1, <https://www.intestcom.org/>

³ <https://www.intestcom.org/page/15>

●● Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen

Für den deutschsprachigen Raum wurden Qualifikationsanforderungen an Testanwender(innen) beispielsweise in der DIN 33430⁴, einer DIN-Norm für die Personalauswahl, formuliert. Zwar bezieht sich die Norm auf das Anwendungsgebiet der Personalpsychologie, die geforderten Qualifikationen gelten aber analog sinngemäß für alle Personen, die psychodiagnostische Verfahren zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens anwenden. Für die verschiedenen eignungsdiagnostischen Tätigkeitsprofile werden in der DIN 33430 (2016, S. 21-26) so genannte „Qualifikationselemente“ aufgelistet. Damit ist der Themenbereich gemeint, zu dem Personen, die diagnostizieren, Kenntnisse vorweisen müssen. Darüber hinaus benötigen diese Personen angeleitete Praxiserfahrungen. Der Nachweis, dass man über die Kenntnisse verfügt, die nach DIN 33430 für die jeweilige Rolle im eignungsdiagnostischen Prozess notwendig sind, wird durch eine bestandene Prüfung erbracht.

Um Testergebnisse interpretieren zu können, ist es keinesfalls ausreichend, die zu einem spezifischen diagnostischen Verfahren vorliegenden Informationen zu lesen oder in einer Produktschulung durch den Testanbieter vermittelt zu bekommen. Es bedarf eines Grundverständnisses psychologischer Diagnostik, das über konkrete diagnostische Verfahren und Anbieter(inne)n hinausgeht und von diesen unabhängig ist. Hierzu gehören neben einem Grundlagenwissen über psychologische Theorien und Konzepte auch eingehende Kenntnisse über Gütekriterien der Testergebnisse, die aus diagnostischen Verfahren gewonnen werden und über Testtheorien sowie über alternative Verfahren einschließlich deren Möglichkeiten und Grenzen. Die Anwender(innen) müssen in der Lage sein, die Aussagesicherheit kompetent einzuschätzen, die gruppenspezifisch variieren kann. Zudem hängt die Bedeutung von Testergebnissen von weiteren Faktoren ab, etwa von Einschränkungen der Gültigkeit bei bestimmten Gruppen, von besonderen Durchführungsbedingungen, aber auch von konzeptuellen Schwächen und/oder Lücken einzelner Verfahren. Besondere Herausforderungen bestehen in der psychologischen Diagnostik bei Menschen mit Behinderungen sowie bei Personen aus anderen Kulturkreisen. Bei Letzteren können kulturelle und sprachliche Barrieren eine Diagnose erschweren, bei der Interpretation der Ergebnisse sind kulturelle Faktoren zu berücksichtigen. Unabdingbar sind darüber hinaus Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen der psychologischen Diagnostik, z. B. allgemeine Persönlichkeitsrechte, das informationelle Selbstbestimmungsrecht sowie Bestimmungen des Daten- und des Testschutzes.

Das Diagnostik- und Testkuratorium fordert die Politik, Krankenkassen und staatliche Kostenträger, Einrichtungen im Gesundheits- und Bildungswesen sowie alle weiteren Verantwortlichen auf, die Verantwortung für einen psychologisch-diagnostischen Prozess nur solchen Personen zu übertragen, die für ihre jeweilige Aufgabe nachweislich qualifiziert sind.

Hinweis: Bitte zitieren Sie diesen Text wie folgt:

Diagnostik- und Testkuratorium. (2021). *Notwendige Qualifikation von Anwender(inne)n psychodiagnostischer Verfahren*. Berlin: Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen.



Diese Arbeit ist lizenziert unter eine Creative-Commons-Lizenz CC BY-ND: Sie dürfen das Werk – solange Sie die Urheberin/den Urheber nennen – kopieren und für Ihre Zwecke nutzen. Dabei ist egal, ob die Nutzung kommerziell ist oder nicht. Allerdings darf das Werk nicht verändert werden.

⁴ DIN (2016). *DIN 33430: Anforderungen an berufsbezogene Eignungsdiagnostik*. Berlin: Beuth.